Modulbeschreibung 26-MAED-ARB Abschlussmodul mit MAEd-Arbeit

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Philosophie

Version vom 01.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27461254

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

26-MAED-ARB Abschlussmodul mit MAEd-Arbeit

Fakultät

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Philosophie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Michaela Rehm

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden zeigen mit der Abschlussarbeit, dass sie in der Lage sind, eine substanzielle philosophische Frage oder eine Frage der philosophiedidaktischen Forschung in Auseinandersetzung mit der relevanten Literatur selbständig, eingehend und systematisch zu erörtern. Dies umfasst unter anderem eine Literaturrecherche, die Erstellung eines Exposés und die Niederschrift samt Revision des Textes in einem vorgegebenen Zeitrahmen (6 Monate).

Lehrinhalte

Zu diesem Modul gehören keine Lehrveranstaltungen.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]

Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 15.000 Wörtern. Jede*r Studierende muss zwei Beratungstermine mit der*dem Betreuer*in der Arbeit wahrnehmen, der*die zugleich als erste*r Gutachter*in der Arbeit fungiert: Im ersten Beratungsgespräch verständigen sich Studierende*r und Betreuer*in auf das Thema der MAEd-Arbeit; außerdem legt die*der Studierende einen Arbeitsplan vor, der mit der*dem Betreuer*in abgestimmt wird. Ein*e zweite*r Gutachter*in wird durch das Studiendekanat bestimmt, das hierbei auf Vorschläge des*der Studierenden Rücksicht nimmt. Die Arbeit wird mit dem dafür vorgesehenen Formular beim Prüfungsamt angemeldet und der Ausgabezeitpunkt aktenkundig gemacht. Mit dem Tag der Vereinbarung von Studierende*r und Betreuer*in beginnt die Bearbeitungszeit von 6 Monaten. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Fakultät abzugeben.* *Im zweiten Beratungsgespräch verschafft sich die*der Betreuer*in einen Überblick über den Arbeitsstand und regt ggf. gemeinsam mit der*dem Studierenden eine Eingrenzung des Themas der Arbeit an.* *Weitere Regelungen ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.*	Masterarbeit	1	450h	15

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen